

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder bei den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich 4.50, bei zweimaliger täglicher Abholung im Postamt 4.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint am 1/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Hochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannisstraße 8. Die Expedition ist Hochentags ausserordentlich geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Edta Altem's Courtin. (Witwe Gahn), Universitätsstraße 3 (Wohnung), Louis 2346, Rathenowstr. 14. post. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

Die 6 Spaltenzeitung 20 Pf. Reklamen unter dem Redaktionsstich (4 Spalten) 50 Pf., vor dem Familienanrichter (6 Spalten) 40 Pf.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Selbstbestellung 4 Pf., mit Selbstbestellung 4 Pf. 70.

Annahmestellen für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher. Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von G. Volz in Leipzig.

№ 325.

Donnerstag den 29. Juni 1899.

93. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des Leipziger Tageblattes wollen die geehrten Leser die Bestellung für das III. Vierteljahr 1899 baldmöglichst veranlassen.

Die Hauptexpedition: Johannisgasse 8, die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 3.

- Wie nachfolgende Ausgabestellen: Marktstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung, Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung, Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwaarenhandlung, Frankfurter Straße (Thomasturmstr.-Ecke) Herr Otto Klautschke, Colonialwaarenhandlung, Vöhrstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwaarenhandlung, Raschmarkt 3 Herr H. G. Schulze, Nürnberger Straße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwaarenhandlung, in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaundorfer Straße 18, Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23, Grotzsch Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5, Wohlis Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5, Lindenau Herr Albert Lindner, Wettiner Str. 51, Ede Waldstr., Buchbinderei, Reustadt Herr Paul Kuck, Annone-Expedition, Eisenbahnstraße 3, Ranftische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwaarenhandlung, Ranftstädter Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwaarenhandlung, Schützenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwaarenhandlung, Weitzplatz 32 Herr H. Dittlich, Cigarrenhandlung, Yorkstraße 32 (Ede Berliner Straße) Herr F. W. Kletz, Colonialwaarenhandlung, Zeiger Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung, in Plagwitz Herr G. Grützmann, Bismarckstraße 7a, Reudnitz Herr W. Fugmann, Marschallstraße 1, Herr O. Schmidt, Kohlgrabenstraße 67, Herr Bernh. Weber, Wüppelgasse, Leipziger Straße 11, Thonberg Herr R. Hantsch, Reichenhainer Straße 58, Volkmarndorf Herr Georg Niemann, Conradstr. 55 (Ede Elisabethstr.).

Studentenschaft und Polizei in Halle a. S.

Die Hallenser Studentenschaft erläßt zur Klärung über die Vorgänge beim Festzuge am 21. Juni zur Ehrung des Königs an den Fürsten Bismarck folgende Mitteilung an die Presse:

„Wenig den Beschlüssen des Hamburger Vertretertages hält die Hallenser Studentenschaft am 21. Juni eine Bismarckgedächtnisfeier durch einen Festzug zu veranstalten beschlossen. Den Mittelpunkt dieser Feier sollte ein Kaiserhoch und eine Bismarckrede auf dem Marktplatz bilden. Nachdem der Studentenschaft von der Polizeibehörde bis zum letzten Augenblicke hingehalten war, wurden schließlich Kaiserhoch und Bismarckrede verboten. Nach Vorlesungen beim Herrn Oberbürgermeister traten sich die Vertreter der drei Parteien des Studentenausschusses, die sich in letzter Stunde noch persönlich an den Herrn Oberbürgermeister wandten, vor diesem in der Sache in Gegenwart von Zeugen in einem öffentlichen Locale ab. Begründet wurde das Verbot mit dem Hinweis auf zu erwartende sozialdemokratische Gegenveranstaltungen, die zu Verhinderen der Polizeibehörde eine genügende Anzahl von Schupplaken nicht zur Verfügung stünde. Die Verhinderung mit dieser Begründung mußte in der Öffentlichkeit umfänglicher Aufsehen erregen, als das Programm des Festzuges schon durch die öffentlichen Zeitungen gegangen war. Als trotzdem von einem Teilnehmer des Festzuges am Schluß desselben ein persöhnlicher Initiator ohne Kenntnis des Ausschusses der Versuch gemacht wurde, ein Kaiserhoch auszubringen, wurde dies von einem Polizeibeamten verhindert. Von der verbotenen Teilnahme, ein Kaiserhoch oder jede Rede auszubringen zu diesem, konnte nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Statt dessen wurde in der zwei Tage dauernden Sitzung des Studentenausschusses beschlossen, ein Anzeigenverbot zu erlassen.“

Zurück in Zukunft ähnliche Vorkommnisse ausgeschlossen sind, hat der Ausschuss der Hallenser Studentenschaft eine lobenswerte Weisung an den Herrn Regierungspräsidenten gerichtet. Auf diese Mitteilung schließt die „Saale-Ztg.“ nach persönlichen Erkundigungen an zuständiger Stelle den Verkauf der Anzeigenverbot folgendermaßen:

„Seiner Zeit kam der Leiter des Studentenausschusses zum Herrn Polizei-Oberinspektor Redemann mit dem Ersuchen, der Studentenschaft einen Festzug zu gestatten. Die Erlaubnis wurde bestimmtlich erteilt, ohne daß bei der Unterbrechung einer Bismarckrede auf dem Marktplatz und eines Kaiserhochs Erwähnung gethan wurde. Schmierigkeiten betrafen nur die Bestimmung des Platzes, an dem die Hochs aufzunehmen zu werden konnten, da der Marktplatz wegen der schon aufgeführten Buben zum Jahrmarsch am nächsten Tage seinen Platz hat. Ohne daß die Polizei irgendwelche Veranlassung dazu gehabt hätte, bemühte sie sich, einen geeigneten Platz vollständig zu machen, und fand in nach Verhandlungen mit dem Garnisonkommando auf dem Platz zwischen Weichselhof und Colonne. Diese Verhandlungen nahmen allerdings mehrere Tage in Anspruch und hätten sich vollständig erledigt, wenn der Studentenausschuss auf eigenem Rathe irgend einen geeigneten Platz offen hätte. Als das Verbot dieser Verhandlungen dem Leiter des Festzuges mitgeteilt wurde, kam dieser mit dem Ersuchen, eine Bismarckrede und ein Kaiserhoch auf dem Marktplatz gehalten zu werden. Diese Erlaubnis wurde nicht erteilt, und zwar aus folgenden Gründen: Es erschien glaublich, daß der Sprecher Seitenblicke auf die Sozialdemokraten anzubringen versuchen würde, was nach unliebsamen Gegenüberstellungen derselben veranlaßt hätte. Diese zu vermeiden, ist Pflicht der Polizei; es war also nicht fürcht, solche nicht unterbreiten zu können, sondern nur die Pflicht, solche nicht unterbreiten zu lassen. Außerdem hätte der Festzug auf längere Zeit Unterbrechung erlitten, und die Anwohner wären in ihrer Ruhe gestört worden. Auf der Polizei wurde dem Leiter außerdem noch anheimgegeben, sich nach dem Festzuge in ein geschlossenes Local zu begeben, um dort die Reden und Hochs auszubringen. Die Polizei

werde dafür sorgen, daß unruhige Elemente keine Störung derselben veranlassen. Mit diesem Bescheid gab sich der Leiter des Studentenausschusses zufrieden und trotzdem geschah der unliebsame Zwischenfall auf dem Marktplatz. Dem aufständischen Polizei-Oberinspektor erwiderte die Studentenschaft die Erlaubnis der Rede auf dem Marktplatz, welche eine Kritik der politischen Maßnahmen zum Festzugspunkt hätte, nicht demoralisierend, als daß sie in ein Kaiserhoch hätte ausfließen können; er verbot jedoch auf Grund des Beschlusses das weitere Reden. Der Student antwortete darauf, daß er ein Bismarckhoch, nicht ein Kaiserhoch auszubringen wollte. Der Beamte erwiderte nun auf eigene Verantwortung noch die Erlaubnis, in knapper Form ein Hoch auf den Kaiser auszubringen. Es wurde jedoch darauf verzichtet. Daß die Vertreter des Studentenausschusses, selbst im Amtszimmer mit dem Herrn Oberbürgermeister Rücksprache zu nehmen, um in der Gasse des Hotels „Stadt Hamburg“ über die Sache insgesamten, erschien nach geschichtlichen Ereignissen demselben ungeachtet und wußte zu jeder beliebigen Abweisung geschicklich.“

„Nach diesen Darlegungen geht hervor, daß der Studentenausschuss mehr als einen Fehler gemacht hat. Er hätte, als er mit dem Ersuchen um Genehmigung der Feier an die Polizeibehörde sich wandte, dieser sofort das ganze Programm vorlegen sollen; er hätte es weiter vermindern müssen, den Oberbürgermeister in einem öffentlichen Locale zu interpellieren, und hätte endlich, nachdem einmal Kaiserhoch und Bismarckrede verboten worden waren, die Pflicht gehabt, jeden Versuch, dieses Verbot zu übertreten, feierlich im Reine zu erklären.“

Aber diese Fehler waren, wie aus der polizeioffiziellen Darstellung hervorgeht, ohne Einfluß auf die Schicksale, aus denen die Erlaubnis zur Bismarckrede und zum Kaiserhoch auf offenkundig Weise verweigert wurde. Der erste Grund war der Verdacht, daß der Sprecher Seitenblicke auf die Sozialdemokraten anzubringen versuchen würde. Ueber die Begründung dieses Verdachts hätte man sich leicht durch Befragung des besagten Sprechers überzeugen können; und hätte Letzterer zu der Absicht eines solchen Seitenblickes sich bekannt, so hätte man ihm bemerklich machen können, daß von dem Verdacht auf diese Absicht die Genehmigung des Festzuges abhängig sei. Das ist unterbreiten, und zwar, wie man anzunehmen gezwungen ist, weil die Polizei schon eine auf öffentlichen Plätze ohne Seitenblicke auf die Sozialdemokraten verlassene Rede für eine unzulässige Provocation der Sozialdemokratie hielt.“

Diese Annahme liegt auch deshalb nahe, weil die Polizei Reden und Hochs nach dem Festzuge in einem geschlossenen Locale hätte zulassen sollen. Nach dieser Weise hätte die Sozialdemokratie sich provocieren dürfen und vor dem Locale in demselben Augenblicke, in dem der Bismarckrede und Kaiserhoch „hingen“, ein Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie auszubringen würde. Aber in diesem Falle hätte sich die einschreitende Polizei gegen sozialdemokratische Provocationen mit dem Hinweis auf das Verbot der öffentlichen Studentenschaft „Provocation“ wehren können. Nach der Demoralisierung darauf, daß die Zeit um 11 Uhr Nachts nicht zu Reden auf öffentlichen Plätzen sich eignet, da der Verkehr auf längere Zeit unterbrochen werden und die Anwohner in ihrer Nachtruhe gestört werden könnten, ist nicht dazu anzugehen, die Annahme zu unterstützen, das Verbot habe seinen Hauptgrund in der zu künftigen Rücksichtnahme auf die sozialdemokratische Empfindlichkeit. Denn wenn auf dem Marktplatz in Halle der Verkehr um 11 Uhr Abends durch eine Rede und ein Hoch gestört werden kann, so kann doch durch dieselbe Rede und dasselbe Hoch die Nachtruhe der Anwohner nicht empfindlich beeinträchtigt werden; ihm aber eine Rede und ein Hoch der Nachtruhe der Anwohner einer Universitätsstadt nichtlich Abbruch, kann dann es mit dem Verkehr um 11 Uhr Abends nicht weit her sein.“

und antimonarischen Socialdemokratie zuzumuten. Und giebt man doch in Preußen an sehr hohen Stellen durch die peinliche Befürchtung, den Evangelischen rücksichtslosste Schonung der ultramontanen Schonungslosigkeit zur Pflicht zu machen, ein Beispiel, das nur zu sehr geeignet ist, die Nationalistische Behandlung der Socialdemokratie als nachahmenswerth erscheinen zu lassen.“

Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, daß die Angelegenheit noch vor einer anderen Instanz als vor der Regierungspräsidenten kommt. Das preussische Abgeordnetenhaus und die preussischen Minister haben allen Anlaß, sich über die Frage zu äußern, wie weit staatliche monaristische Ausgebungen auf Rücksicht auf die Möglichkeit einer staatsfeindlich-antimonarchischen Gegenanregung durch beherrschenden Einfluß zu beschränken sind.“

Deutsches Reich.

A. Berlin, 29. Juni. (Verächtlichungen.) Die „Kreuzzeitung“ benutzt eine phrasenreiche Rede des greisesten Herrn Liebknecht dazu, sich an den Nationalliberalen und dem Centrum zu weihen. Herr Liebknecht hat gesagt: „Ich getraue mir, in kurzer Zeit, wie jetzt kommt in Frankreich, ein Ministerium aus unseren Reihen zu bilden, das die Sozialdemokratie, Bismarck ac. bei Weitem überträgt.“ Hierzu macht die „Kreuzzeitung“ die folgende Bemerkung: „Wie wäre es also mit Herrn Liebknecht als Reichskanzler; wie leicht überlegen sich Centrum und Nationalliberale diese Combination?“

„Was der Gedanke nicht verflucht geschiedt, man wird verflucht, ihn herlich dumm zu nennen.“ In sich ist ja diese Bemerkung nicht als eine übertriebene Redensart, aber sie ist beachtenswert, weil sie den Ironie zu haben scheint, die im Reichstage ausschlagenden Parteien „dem“ zu verächtlichen. Man soll an höchster Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, wozu es mit dem Vaterlande kommen würde, wenn die Nationalliberalen und das Centrum im Reichstage die Entscheidung befänden und Verlangen, wie das „Reichsorgan“ ungenügend behandelten. Selbst wenn die Regierungsvorlage vollständig abgelehnt wird, so braucht man sich noch lange nicht vor einem Ministerium Liebknecht zu fürchten; eine solche Veranlassung kann wohl nur in überübigen Gemüthern finden. Wenn aber die Vorlage unbedungen angenommen worden wäre, und wenn Alles nach dem Kopfe derer um die „Kreuzzeitung“ ginge, so bräunte ein Ministerium freilich von Wangenheim oder Graf König keineswegs ein Bismarckgebilde zu sein. Und in diesem Sinne war es vielleicht ganz gut, den Ränken von der Regierung und noch höheren Stellen einmal recht drücklich vor Augen zu führen, daß die conservativen Parteien im deutschen Reichstage für sich allein völlig ohnmächtig sind, und daß es sich für eine Regierung nicht empfiehlt, sich immer nur aus diesen Reihen zu rekrutieren. Außerdem könnte sich ja die gute „Kreuzzeitung“ noch etwas gedulden, ehe sie ihre Verdächtigkeiten ausspricht. Wenn es auch sicher ist, daß die Regierungsvorlage nicht zustande kommt, so ist es doch noch lange nicht sicher, daß überhaupt nichts zustande kommt. Im Uebrigen widerspricht die „Kreuzzeitung“ sich selbst. Vor einigen Tagen hat sie der Regierung die bittersten Vorwürfe gemacht, weil sie die Vorlage in dieser Form eingebracht habe: „Es ist leider mehr und mehr Brauch der Regierung geworden, den Parlamenten im Reiche wie in Preußen ohne vorherige Abklärung mit den Parteien Vorlagen zu überreichen.“ Hätte man in der Frage des Arbeitswüthigen-Schutzes vorher die nötige Abklärung gesucht, hätte man abwarten können, daß die Vorlage auf bestigen Widerspruch einer großen Mehrheit stießen würde, so würde man die Einbringung sicherlich vermeiden oder auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben haben.“ Wenn also die „Kreuzzeitung“ am Sonntag dieser Meinung war, warum vertritt und verächtlich sie dann am Dienstag die Parteien, die die Regierung in nachdrücklicher Weise auf den von ihr begangenen Fehler aufmerksam gemacht haben? Die „Kreuzzeitung“ will eben gern nach zwei Seiten Wasserläufer ausstellen: einmal einer Regierung, die nicht nur den Agrariern genehme Vorlagen einbringt, sondern auch Canalvorlagen und dergl., und zweitens den Parteien, die eine conservativ-Allianzpolitik zu verhindern imstande sind und gewillt sind.

A. Berlin, 29. Juni. (Zum neuen Kurs in Bayern.) Unter vorliegendem Titel schreiben die „Münch. Neuest. Nachr.“: „Die Anzeichen, daß bei uns in Bayern ein neuer Wind weht, machen sich langsam aber sicher. Einen neuen Weg hierfür bringen wir in Folgendem: Die dem Reichstag der 2. Classe entnommene Aufgabe aus der katholischen Religionslehre für das

Absolutorium an den bayerischen Realgymnasien lautet in diesem Jahre: „Kenne die von der katholischen Kirche. Die katholische Kirche hat diese Kennzeichen, die Seiten haben sie nicht.“ Daß die römisch-katholischen Abiturienten die „Kenne die von der katholischen Kirche“ angeben sollen, dahinter finden wir nicht das Gerüchte. Auch hat wohl Niemand etwas dagegen einzuwenden, wenn von dem römisch-katholischen Schüler der Nachweis gefordert wird, daß die katholische Kirche diese Kennzeichen habe. Selbst die Forderung des Nachweises, daß andere christliche Confessionen diese Kennzeichen nicht an sich tragen, finden wir, wenn wir uns auf den römisch-katholischen Standpunkt stellen, noch begrifflich. Aber daß man es heute sagt, sämtliche nicht-römisch-katholische Confessionen — denn daß die Worte „die Seiten“ so und nicht anders zu deuten sind, steht doch wohl unzweifelhaft fest — in einem vom bayerischen Kultusministerium wenn auch nicht gerade verfahren, so doch gebilligten, amtlichen Schriftstück „Seiten“ zu nennen, das bezieht sich auf und bezieht sich gegen Nichts anderer christlicher Confessionen in Bayern, insbesondere gegen die Rechte der ein Drittel der Bevölkerung ausmachenden protestantischen Bayern, deren Religionsgemeinschaft verfassungsmäßig die Bezeichnung „protestantische Kirche“ zukommt. Den Herren, denen die oben genannte Aufgabe ihre Entstehung verdankt, erlauben wir uns in's Gedächtnis zurückzurufen, daß laut allerhöchster Entschliessung vom 28. October 1884 Ziffer 13 verordnet ist, daß in allen öffentlichen Acten der Kultus „protestantische Kirche“ zu gebrauchen ist. Im Interesse des confessionslosen Heilens unter den Schülern unserer Mittelschulen, der durch weitere Acte solcher öffentlichen Intoleranz ebenfalls gestiftet würde, und im Interesse sämtlicher nicht-römisch-katholischer christlicher Confessionen Bayerns, denen an Zurückweisung römischer Uebergriffe etwas gelegen sein muß, möchten wir die Hoffnung und Erwartung aussprechen, daß das jedenfalls in erster Linie dazu berufene protestantische Oberconsistorium beim königlichen Kultusministerium geeignete Schritte thun wird, um eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse fernzuhalten.“

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Der Reichskanzler empfing, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, heute Vormittag den chinesischen Gesandten Su-Hai-Suan, der dem Reichskanzler im Auftrag des Kaiserin-Witwe von China die Insignien der zweiten Classe der ersten Classe des Ordens vom doppelten Drachen überreichte.

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Der Chef der Marineleitung der Nordsee, Viceadmiral Karber, ist zum Admiral und Generalmajor Guffow zum Generaladmiral der Marine befördert worden.

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Die der Reichsanzeiger“ meldet, ist der Generalleutnant zur Disposition Werner Otto, bisher Commandeur der 7. Division, gestorben worden.

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Der Reichsanzeiger“ meldet: Der vortragende Rath im Königlich-preussischen Amt Wirkl. Legationsrath Lehmet ist zum Geheimen Legationsrath ernannt worden.

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf des Doppelbankengesetzes und den Entwurf des Invalidenversicherungsgesetzes in der in Richtung beschlossenen Fassung angenommen. Die Zustimmung wurde erteilt den Ausschüssen über die Gesetzentwürfe für Ulf-Votbringen, betr. die Pensionbestimmungen für Richter, betr. das Rechtsverhältnis für Lehrer, betr. den Altersstand der zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden Uten, betr. die Aufhebung von Bundesgerichten, betr. die Patentiabgebühren, betr. das Gerichtsverfahren für Ulf-Votbringen und betr. die Festsetzung eines Nachtragsetats zum Haushaltsetat für Ulf-Votbringen für 1899.

Berlin, 29. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nachdem zu dem Uebereinkommen vom 12. Juni 1899 über den Verkauf der Carolinen und der sonstigen Spanien noch verbleibenden Silber-Inseln an Deutschland die spanischen Cortes ihre Zustimmung gegeben und in Deutschland der Bundesrath und der Reichstag die zur Ausführung erforderlichen Mittel bewilligt haben, wird dem Uebereinkommen nach die Ratification des Abkommens nunmehr möglichst beschleunigt werden. Hierdurch wird die Aussicht eröffnet, daß die gleichzeitig zwischen Deutschland und Spanien über vorläufige mehr begünstigte Behandlung der Wasserentnahme getroffene Vereinbarung, die vom Bundesrath und vom Reichstag angenommen worden ist, noch Anfang Juli 1899 in beiden Ländern in Kraft treten wird.